

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 1

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiter, die im Hause des Dienstgebers wohnen, haben, wenn sie auf kürzere Zeit unverschiedener Weise arbeitsunfähig werden, Anspruch auf Verpflegung und kostenlose ärztliche Behandlung von Seiten des Dienstgebers. Allfällige Mehrarbeit hat der Arbeitnehmer zu leisten, wenn sie das Mass seiner Kräfte nicht übersteigt. Dafür darf er nach dem Entwurf Lohn beanspruchen, der höher sein soll als der gewöhnliche. Ein Meister ist verpflichtet, seinen Lehrling fachgemäss zu unterrichten und ihm Gelegenheit zu geben, Kurse zu besuchen. Der Dienstherr muss das Werkzeug und das Arbeitsmaterial liefern, auch muss er für gesunde Arbeitsräume sorgen und, wenn nötig, Schutzvorrichtungen anbringen.

Was die Kündigung anbetrifft, so gelten bei einem nicht auf eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis die gesetzlichen Vorschriften; meistens wird die Kündigungsfrist vertraglich festgesetzt. Für Dienstboten gilt 14tägige Frist. Ausserdem werden die ersten 14 Tage nach der Anstellung vom Dienstboten und Gesellen als Probezeit betrachtet, während welcher das Verhältnis durch dreitägige Kündigung aufgelöst werden kann. Nach dem Entwurf hat man die Möglichkeit, für alle Dienstverhältnisse eine Probezeit zu vereinbaren, die nicht länger sein darf als zwei Monate, mit einer Kündigungsfrist von acht Tagen je auf Ende einer Woche.

Bei wichtigen Gründen, wenn z. B. eine Partei dem Verträge nicht nachkommt, kann der Vertrag ohne Kündigung aufgelöst werden, wobei der unschuldige Teil überdies noch Anspruch auf Schadenersatz hat.

Bei Dienstverhältnissen, wo der Arbeitnehmer in die Geschäftsgeheimnisse des Betriebes eingeführt wird, kann er beim Austritt aus dem Geschäft verpflichtet werden, weder ein gleiches zu gründen, noch in ein solches einzutreten, damit er das Geschäft, dem er angehörte, nicht schädigt. Es muss allerdings diese Konkurrenzklausele zeitlich und örtlich begrenzt sein. Übertritt der Betreffende das Verbot, so hat er eine Strafsumme zu bezahlen. Er kann sich übrigens durch Bezahlung der Konventionalstrafe von Anfang an von dieser Klausel befreien.

Der Entwurf zum Obligationenrecht scheint Einigen zu weitherzig, und es haben Sektionen des schweiz. Handels- und Industrievereins Anträge auf Einschränkung des Schutzes der Arbeitnehmer eingereicht.

Die Rednerin betonte am Schlusse mit Recht, wie notwendig es sei, sich den Mächtigeren gegenüber zu wehren und genaue gesetzliche Bestimmungen für alle diese Verhältnisse zu erkämpfen.

Es ist wirklich sehr schade, dass diese Vorträge, besonders gegen den Schluss hin, nicht besser besucht waren; es hat Fr. Dr. Brüstlein es verstanden, ein klares und übersichtliches Bild von diesem weiten Gebiet zu entwerfen. Dabei hat sie sich beflissen, so gemeinverständlich als möglich die Sache vorzutragen, so dass auch der am wenigsten Eingeweihte mit grossem Gewinn an dieser Vortragsserie teilgenommen hat.

C. K.-H.

Oeuvre de Miss Hobhouse parmi les jeunes filles Boers. Second rapport.

Die Erwartungen, welche Miss Hobhouse an ihr Unternehmen knüpfte, das sie nach dem Burenkriege trotz aller Schwierigkeiten so frisch entschlossen an die Hand nahm, scheinen glänzend in Erfüllung zu gehen; denn zukunftsfröh lautet dieser 2. Bericht.

Dank dem von Miss Hobhouse eingeführten Spinnrad haben sich die Buren aus dem Elend emporgeschwungen und fangen an, im Hinblick auf die neue, segensreiche Industrie, viel Sorgfalt und Umsicht dem Rohmaterial, der

Wolle, dem Hanf und nun auch der Baumwolle zuzuwenden; auch Versuche, die Werkstühle und Spinnräder selber herzustellen, werden gemacht.

Die Spinnerinnen und Weberinnen selbst sind aus dem Stadium des Tastens glücklich heraus, und schon trachtet man nach kunstvollerer Arbeit. — Man glaubt, dass in den sesshafteren Teilen Südafrikas eine blühende Industrie erstehen werde. Auch auf dem Lande konstatiert man ein allmähliches Vordringen dieser Industrie. Sogar die Regierung fängt an, die grosse Bedeutung derselben für Südafrika zu erkennen, und sucht sie durch eine staatliche Subvention zu fördern. Es wird auch die Weberei nächstens aus Johannesburg nach Pretoria, der Hauptstadt der Kolonie, verlegt werden.

Trotz dieses Aufschwungs ist aber immer noch die Mitarbeit und Hilfe Anderer dringend notwendig, und immer noch werden Gaben, die bis jetzt auch aus der Schweiz sehr reichlich geflossen sind, dankbar entgegengenommen.

C. K. H.

Bücherschau.

Näher zum Ideal! von Frau Ad. Hoffmann, Genf, Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg. Dieses Mädchenbuch, wie es die Verfasserin nennt, ist eine ausserordentlich erfreuliche Erscheinung und entspricht einem Bedürfnis, wie es von Vielen, die das Heil der Zukunft in der heranwachsenden Jugend erblicken, schon längst empfunden wurde. Immer mehr kommt es allgemein zum Bewusstsein, dass „nur ein Mädchen“ kein so unwichtiges Wesen auf der Welt ist, sondern dass im Gegenteil das Wohl oder Wehe der heutigen und zukünftigen Generation von der Art abhängt, wie es sein Leben auffasst, und wie es seiner ihm vom Schöpfer zugewiesenen Aufgabe gerecht wird. Wie ungemein wichtig ist es daher, dass ein junges Mädchen, sobald es die Kinderschuhe ausgezogen hat und nun an der Schwelle des ersten Lebens steht — ohne freilich diesen Ernst schon ganz fassen zu können — von all den vielen Wegen, die sich ihm eröffnen und die alle das ersehnte Glück verheissen, den richtigen, der zum einzig wahren Glück führt, erkennen lerne und ihn einschlage, damit es nicht kostbare Jahre seines Lebens damit verliert, unrichtige Wege zu gehen, die zum Verderben führen, von denen es gewöhnlich nur schwer ein „Zurück“ gibt. Dieses Buch ist nun ein Wegweiser, wie es keinen bessern gibt; es sollte jedem Mädchen auf den Lebensweg mitgegeben werden können.

Die Verfasserin ist nicht nur eine tiefe Kennerin des Mädchenherzens mit all seinen Fragen, Ahnungen und Träumen von Glück und Liebe, sie ist auch eine wahrhaft mütterliche Freundin der Jugend, und, was sehr wichtig ist, sie versteht die Zeichen der Zeit und weiss sie zu deuten. Nicht engherzig bleibt sie am alten hängen, ihr Denken ist weit und durchaus modern, sie geht mit der Zeit, bringt aber das ewig Wahre und Unwandelbare des Christentums, das mit seinem Kardinalgebot: „Liebe Gott von ganzem Herzen und Deinen Nächsten wie dich selbst“ alle sozialen Forderungen der Gegenwart umschliesst, in die Neuzeit mit ihren neuen Bedürfnissen und Anschauungen hinein und weiss es fruchtbar zu gestalten.

Freudige Hoffnung schwellt das Herz beim Lesen der kurzen, aber um so tiefern Gedanken, vermischt mit Beispielen aus dem wirklichen Leben, wenn man bedenkt, dass all die jungen Mädchen, die sich den Inhalt dieses Buches zu Herzen nehmen und ihn ins Leben übersetzen, einen ungemein heilsamen Einfluss auf ihre Umgebung und als künftige Mütter auf das kommende Geschlecht auszuüben im Stande sind. Jeder Leserin des Buches sollte es daher Gewissenssache sein, dasselbe in möglichst viele Mädchenhände zu legen, eine Jede hat ja wohl Verwandte, Freunde oder Bekannte, also Möglichkeiten genug, um dieser Pflicht nachzukommen.

A. V.

Das Schwesternhaus vom Roten Kreuz, gegründet vom Verein für freies Christentum, gibt bei Anlass seines 25 jährigen Bestehens ein Schriftchen heraus, das einen kurzen Überblick über seine Tätigkeit enthält.

Bescheiden hat es angefangen, waren bei der Einweihung doch nur neun Patienten und acht Pflegerinnen. Schwere Stunden sind ihm nicht erspart geblieben, aber emporgeblüht ist es jetzt zu einer Anstalt mit einem Bestand von 111 Schwestern, die teils in den beiden eigenen Krankenhäusern, dem allgemeinen und dem privaten, teils in der Privatkrankenpflege und auf 18 Aussenstationen ihren Dienst versehen.

Obwohl durch die grossherzige Schenkung des „Forsters“ die langgeplante Gründung des Schwesternheims schon verwirklicht werden konnte, so stehen sie noch vor der Lösung wichtiger Aufgaben, so der Altersversorgung der Schwestern und dem Bau eines allen Anforderungen der modernen Krankenpflege entsprechenden Krankenhauses. Um diese

Wünsche zur Tat werden zu lassen, wird an die stets bewährte Opferfreudigkeit der Mitglieder des Vereins und der sonstigen Freunde ihres Unternehmens appelliert. Hoffen wir, mit recht viel Erfolg. C. K.-H.

Helene David: Die Teilnahme der Frau an der sozialen Arbeit. St. Gallen. Im Kommissions-Verlag der Fehrschen Buchhandlung. Preis 60 Cts., bei Abnahme von 20 Exemplaren 50 Cts.

Die vorliegende Schrift sollte sich in den Händen jeder Frau befinden, die sich für soziale Fürsorge und Tätigkeit, speziell der Frau interessiert. Sie gibt uns eine vorzügliche Übersicht über die sozialen Bestrebungen der Frauen in der Schweiz. Wir erfahren einmal im Zusammenhang, welche Vereine oder Verbände für gesetzliche Besserstellung durch Petitionen und durch Aufklärung kämpfen, welche sich wiederum hauptsächlich der Sittlichkeitsfrage widmen — sei es durch Rettung Gefallener oder durch Bewahrung vor dem Fall; wir erfahren, welche Aufgaben die Frauenabstinenzvereine sich stellen und welche die Arbeiterinnenverbände. Daneben bekommen wir ein vollständiges Bild von der Arbeit der im engeren Sinn gemeinnützigen Vereine, sowohl der kleinern Gemeindeverbände, als auch des grossen 80 Sektionen umfassenden Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Und wenn wir all' die vielen von diesen Frauen geschaffenen Institutionen Revue passieren lassen, so dürfen wir mit der Verfasserin sagen, die Frau habe bewiesen, dass sie ernster, sozialer und organisatorischer Arbeit fähig sei, und dass es nur gerecht ist, wenn sie herangezogen wird von den Behörden, um mit dem Mann die schwierigen Fragen der Erziehung, der Armenfürsorge, des öffentlichen Wohls überhaupt zu lösen. Es ist dies um so mehr zu wünschen, als es vieles gibt, was die Frau speziell berührt und daher von ihr am besten beurteilt werden kann, so vor allem die Erziehung ihres eigenen Geschlechts. Es ist darum dringend notwendig, dass in dem Schulrat, wo der Lehrplan aufgestellt und der Studiengang festgesetzt wird, die Frauen Sitz und Stimme haben. Wir hoffen — es ist dies der hauptsächlichste Wunsch der Verfasserin —, dass die St. Galler Regierung sich bei Anlass der Revision des Schulgesetzes weitsichtig genug zeige, um die Notwendigkeit von weiblichen Mitgliedern der Schulbehörde einzusehen.

Im übrigen möchte ich noch einmal auf den grossen Wert dieser orientierenden Broschüre hinweisen. C. K.-H.

A. Forel: Alkohol, Vererbung und Sexualleben. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Berlin.

Diese Schrift möchte ich besonders denjenigen warm empfehlen, die weder recht an die schädliche Wirkung auch des mässigen Alkoholgenusses, noch an die Notwendigkeit der Abstinenz glauben.

In ausführlicher Darlegung weist Forel nach, wie durch den Alkohol allmählich selbst die Keimdrüsen vergiftet werden, also nicht nur das bestehende Individuum, sondern auch der Keim zu einem neuen. Die Alkoholvergiftung ist es also hauptsächlich, neben andern Faktoren, wie vernunftlose Zuchtwahl etc., welche die Degeneration unserer Rasse verursacht. Forel hegt die Befürchtung, dass wir, wenn wir nicht bald Kehrt machen gegen diese durch Vorurteil, Tradition und kapitalistische Geldinteressen gleichsam legitimierte Verwüstung, in Gefahr kommen, von den nüchternen, anspruchloseren Völkern des Ostens, den Mongolen, in den Hintergrund gedrängt zu werden. C. K.-H.

A. de Morsier: Charles Secrétan et le suffrage politique des femmes. Genève, Librairie Kündig, 1907.

Schon vor einigen Monaten ist diese Broschüre, eine kleine, aber inhaltsschwere Schrift, die besonders in Frauenkreisen die allergrösste Beachtung verdient, erschienen. Von einem vorurteilslosen Manne werden hier die Ansichten über das Frauenstimmrecht, die in den Schriften des ebenso vorurteilslosen Philosophen Secrétan niedergelegt sind, bekannt gegeben. Es ist höchst erfreulich zu sehen, wie warm Secrétan für die Sache der Frau plädiert hat. Sein strenger Gerechtigkeitssinn und seine auch in dieser Frage ihn nicht verlassende Logik sträuben sich dagegen, dass die Frau, der man das Attribut Mensch doch nicht absprechen kann, nicht den Wert einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit, sondern nur den einer Sache hat. Diese ihre Rechtlosigkeit glaubt Secrétan aus ihrer Stellung in der Ehe ableiten zu können, wo sie, weil der Mann, selbst durch die Gesetze, zum Oberhaupt der Familie bestimmt ist, in lebenslänglicher Vormundschaft lebt. Es empört Secrétan in seinem Innersten, dass die Frau aller Rechte bar ist und nicht mitreden darf bei Gesetzen, denen sie selber unterworfen ist; es empört ihn, dass ihr vielbesungener Mutterberuf ihr doch kein Anrecht auf ihre Kinder einräumt, kurz, es empört ihn das vom Manne zu seinem eigenen Vorteil usurpierte Geschlechtsvorteil, wodurch noch andere unheilvolle Schäden der Gesellschaft entstanden sind, wie Prostitution, doppelte Moral u. a. Er sieht die Zeit nahen, wo nicht nur dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit Gerechtigkeit herrscht, und die wird dann sein, wenn die Frau, welche die eine grosse Hälfte der Menschheit ausmacht, auch mitreden, mitbestimmen darf. Das Mittel aber, dies zu erreichen, ist das Frauenstimmrecht. Deshalb tritt Secrétan so unentwegt für dieses ein. Nicht gebieterischer als er könnte eine Frau das Stimmrecht verlangen. Möge er aber doch mit seiner Prophezeiung, dass die Frau sich das Stimm-

recht nehme, wenn man ihr es noch lange vorenthalte, Recht haben, oder sollte er allzu optimistisch von der Frau gedacht haben? Sollte sie wirklich noch mutlos mit ihren Forderungen zurückbleiben, während doch schon einsichtsvolle Männer ihre Stimme für die gerechte Sache erheben? C. K.-H.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit von Frau Dr. Heim-Vögtlin. Vierte Auflage. Preis 20 Cts.

Die Broschüre ist der Abdruck eines von der Verfasserin gehaltenen Vortrages. In eindringlicher Weise zeigt sie, wie jede Frau im engsten Kreise zur Herbeiführung reiner sittlicher Zustände mitarbeiten kann. Vom erzieherischen wie vom hygienischen Standpunkt aus ist die Sittlichkeitsfrage behandelt. Frau Dr. Heim, seit mehr als 30 Jahren vielbeschäftigte und hochgeachtete Frauenärztin, schreibt aus ihren Erfahrungen heraus; sie ist nicht nur Ärztin, sondern selbst auch Mutter. Jede Mutter wird nicht zögern, das ernste Wort wohl zu prüfen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Am 10. Dez. wurde das neue **eidgenössische Zivilgesetz** von beiden Räten einstimmig angenommen.

Bern. Die bernische Kirchensynode erklärte die Motion Aeschbacher über die Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten ohne Diskussion einstimmig erheblich. Die Motion wünscht nur, dass der Synodalrat „der Frage näher trete“.

Zürich. Am 26. Nov. hielt die „**Vereinigung weiblicher Bureauangestellter**“ ihre konstituierende Sitzung ab und bestellte zu ihrer Präsidentin Fr. M. Pfenninger. Der neue Verein zählt schon gegen 100 Mitglieder.

Zürich. Hier wurde der erste Dienstmotorenverein gegründet.

In **Lausanne** starb kurz vor Weihnachten Mme. Rod-Ducloux. Präsidentin der waadtländischen Sektion des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Genf scheint auch für 1908 die Kongressstadt par excellence zu sein. Vom 1.—4. Sept. hält dort der Internationale Frauenrat eine ausserordentliche Generalversammlung ab, daran wird sich am 5. und 6. die Jahresversammlung des Bundes Schweizer Frauenvereine schliessen, und vom 7.—11. wird die Internationale abolitionistische Föderation einen Kongress abhalten, an dem als einziger Verhandlungsgegenstand die Frage des Mädchenhandels auf der Tagesordnung figurieren wird. Vom 25.—27. Sept. endlich wird die erste Internationale Konferenz der sozialen Käuferligen stattfinden. Wenn dann die Genfer kongressmüde sind, darf man sich nicht wundern.

Ausland.

Die **Universität Wien** hat die erste Privatdozentin ihrem Lehrkörper eingegliedert. Die Dame heisst Fr. Dr. Richter und wird das Fach der romanischen Philologie pflegen.

Wie der „Schwäb. Merkur“ meldet, hat Prof. Dr. Simon aus Königsberg der Universität Tübingen eine Stipendienstiftung von 10,000 Mark für weibliche Studierende der Medizin und der Naturwissenschaften übergeben.

Holland. In der 3. Woche Juni wird der Weltbund für Frauenstimmrecht seine vierte Zusammenkunft in Amsterdam abhalten. Man hofft auf zahlreiche Beteiligung. Gegen Bezahlung von 5 Gulden (Fr. 10.60) ist der Zutritt jedermann gestattet. Anmeldungen nimmt entgegen Fr. Joh. W. A. Naber, 5 van Eeghenstraat, Amsterdam.

Zürichs grösstes Geschäft (25⁴)

in

Juwelen, Gold- und Silberwaren

la. Uhren Vorteilhafte, reelle Bezugsquelle

Eigene Werkstätte für Bijouterie- und Uhren-Reparaturen mit Garantie

Nach auswärts Auswahlsendungen



E.
Kofmehl-
Steiger
Bahnhofstr.
44

Lugano ★ ★ **Institut für junge Mädchen.**

Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5³)

Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.